

Gutachten stützt Kläger

Hafenausbau Andernach: Gerd Krutz sieht gute Chancen, die erteilte Genehmigung zu kippen

Für die eine Kommune bringt er Arbeitsplätze, für die Bürger der anderen Lärm. Der Ausbau des Hafens Andernach bleibt umstritten. Nun liegt ein neues Gutachten vor.

NEUWIED. Gerd Krutz klagt gegen den Hafenausbau in Andernach. Der Lärm während der nächtlichen Aktivitäten dort sei unerträglich. Und seit zwei Tagen ist er optimistisch, dass er mithilfe seines Bad Honnefer Rechtsanwalts Alfred Kreuzberg die bereits erteilte Genehmigung kippen kann. Grund für seinen Optimismus ist ein neues Lärmschutz-Gutachten der Firma AMT, das die Stadt – wie im Einigungsvertrag zwischen Neuwied und Andernach festgehalten – in Auftrag gegeben hatte.

Jurist Kreuzberg ist sich sicher: „Wer das liest, weiß, dass die bislang vorliegenden Ergebnisse korrigiert werden müssen.“ Er bezieht sich dabei auf die Expertise der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD). Das AMT-Gutachten bezweifelt, dass beim SGD-Experten „umfassende Kenntnisse über die zu beurteilenden Betriebszustände vorhanden waren“. Die Folge: Eine Überschreitung der Lärmschutz-Grenzwerte kann nicht ausgeschlossen werden.

Zumal laut AMT für die der Genehmigung zugrunde liegende Expertise lediglich eine Messung durchgeführt worden ist, bei der man lediglich eine einzige Lärmquelle berücksichtigt hat. Außen vorgelassen habe man beispielsweise die Geräuschentwicklung durch den Brückenkran und ankommende



Gerd Krutz
Viel ist schon gewonnen,
wenn nur einer aufsteht
und Nein sagt.

Bertold Brecht

Sie verbreiten Optimismus und setzen dabei auf ein Zitat von Bertold Brecht: Kläger Gerd Krutz und sein Bad Honnefer Anwalt Alfred Kreuzberg. ■ Foto: Frank Blum

ende Schiffe. Die Empfehlung von AMT: Ermitteln der Vorbelastung und des Fremdgeräusches anhand von mindestens drei unabhängigen Messungen in der Nacht.

Kläger Gerd Krutz ist zufrieden: „Das neue Gutachten bestärkt uns in unserer Meinung, dass der nächtliche Betrieb in Andernach nicht gesetzeskonform ist“. Das SGD-Gutachten missachte völlig die Verladetätigkeit bei Nacht. Rechtsanwalt Kreuzberg betont: „Das SGD-Gutachten ist fehlerhaft. An der Basis hat man nicht sauber gearbeitet.“ Damit sei der be-

hördliche Planfeststellungsbeschluss obsolet, die Genehmigung falle in sich zusammen.

Jetzt werde man zunächst gegen den Sofortvollzug vorgehen, der dafür sorgte, dass im Andernacher Hafen gebaut werden kann. „Wir werden die aufschiebende Wirkung unserer Klage wieder herstellen“, meint Kreuzberg. Das werde in der kommenden Woche geschehen. Das weitere Verfahren dürfe sich nach Einschätzung des Juristen sicherlich bis Ostern, wenn nicht bis zum Sommer hinziehen. Kreuzberg berich-

tet von der stillen Hoffnung, dass man die Sache zur Zufriedenheit aller außergerichtlich hätte klären können. Allerdings habe Andernach keinerlei Gesprächsbereitschaft erkennen lassen. Doch er ist Optimist: „Wir sind uns sicher, dass wir das Verfahren nicht verlieren können.“

Frank Blum

■ Die „Aktionsgemeinschaft Hafenlärm Andernach“ informiert die Öffentlichkeit über das neue Gutachten und die weitere Vorgehensweise am Donnerstag, 11. Dezember, um 18.30 Uhr im Irlicher Gasthof Velten.

RZ-Ausgabe AN vom 29.11.2008, Seite 23 